

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **16 (1871)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 15. Juli 1871.

Nr. 28.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminar-director Heßfamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Zur Seminarfrage.

Zweiter Bericht über das k. sächsische Lehrerseminar in Plauen.

Unsere Leser erinnern sich vielleicht aus Nr. 7 und 8 d. Bl. vom vorigen Jahre an eine ausführlichere Berichterstattung über das Lehrerseminar in Plauen, Königreich Sachsen. Sie wissen dann, daß diese Anstalt nicht etwa bloß einen vier-, sondern einen sechsjährigen Kurs hat (14.—20. Altersjahr), daß in den Oberklassen auch Mittelhochdeutsch und Gothisch gelehrt wird, daß Religion und Musik mit auffallend viel, Pädagogik, Naturkunde und Mathematik mit verhältnißmäßig wenig Unterrichtsstunden bedacht sind u. Wenn wir in Kürze auf den uns freundlich zugestellten zweiten Anstaltsbericht eintreten, so kann es nicht in unserer Absicht liegen, zu wiederholen, was vor einem Jahre gesagt wurde; dagegen lohnt es sich wohl der Mühe, von einigen Verbesserungen zu sprechen, die seither theils schon durchgeführt, theils weiter angebahnt wurden, und einige Bemerkungen anzuknüpfen, zu denen die einläßliche und sorgfältige Berichterstattung Veranlassung giebt.

Etwas größere Berücksichtigung und vermehrte Stundenzahl hat bereits die Naturkunde gefunden, speziell die Physik, und die Angaben über die Wahlfähigkeits- und Schulkandidatenprüfungen beweisen gleichfalls, daß auf die Naturwissenschaften mehr Gewicht gelegt wurde. Ebenso wurde die Stundenzahl für Pädagogik, speziell für Geschichte der Pädagogik, vermehrt. Dennoch wird die wöchentliche Stundenzahl von 37 in keiner Klasse überschritten; Das Minimum von 32 im vorigen Jahr ist dagegen frei-

lich auf 34 gestiegen. Theils verbessert, theils vermehrt wurden die Turngeräthschaften. Bereichert wurde auch die Bibliothek und die Sammlung von Apparaten und Naturalien. Mit Beziehung auf das Internat wurde die Aenderung getroffen, daß dasselbe für die beiden Oberklassen nicht mehr durchaus verbindlich sein soll. Es sei indessen, wohl aus ökonomischen Rücksichten, von der Erlaubniß zum Austritt aus dem Internat wenig Gebrauch gemacht worden. — Wir schmeicheln uns keineswegs, daß bei den vorgenommenen Aenderungen unsere vorjährigen Bemerkungen irgend mitgewirkt haben; aber wenn dieselben gerade nach den Richtungen hin erfolgten, wie auch wir es als besonders wünschbar bezeichneten, so liegt darin doch eine gewisse Genugthuung und ein Beweis, daß wir mit unsern Ansichten nicht allein stehen.

Herr Direktor D. A. Grüllich will aber für die Zukunft noch weitere Reformen anbahnen und bringt daher vorschlagsweise noch zwei neue Entwürfe eines Seminarlehrplanes. Beide haben das gemein, daß die Zahl der Religionsstunden von 6 auf 4 für eine Klasse (mit Aufhebung der bisherigen Kombination zweier Klassen) reduziert, dagegen die Stundenzahl für Pädagogik und Naturkunde noch weiter vermehrt würde. Sie unterscheiden sich dann aber darin, daß der eine sich im Uebrigen auf die bisherigen Fächer beschränkt, der andere dagegen den Unterricht in einer fremden Sprache aufnehmen will. Herr Grüllich selber giebt dem letztern den Vorzug und hat sich schon wiederholt für Einführung des Unterrichts in der französischen Sprache verwendet. Er schlägt dafür in den 6 Klassen von unten nach oben 4, 4, 3, 2, 2 und 1 Stunden wöchentlich vor und würde dann die für deutsche Sprache angelegte Stundenzahl

etwas vermindern. Ferner redet er mit Wärme einer bessern Organisation der Seminarische das Wort und findet an der bisherigen drei Hauptmängel: 1) daß die Schüler zumeist dem Proletariat entnommen werden, 2) daß die Lokalitäten nicht genügen und 3) die Lehrkräfte der Zahl nach unzureichend seien. Gegenüber einer öffentlichen Stimme, welche die Seminarübungsschule als ziemlich unwesentlich hinstellt, wird an das Wort Diesterweg's erinnert: „Ein Seminar ohne Kinderschule wäre ein Gebäude ohne Fundament, wäre eine Lehr- oder Lern-, mitunter auch eine Schwach-, Disputir- und Kritisir-, nur keine Bildungsanstalt für praktische Lehrer“. Auch eine Vermehrung des Lehrpersonals am Seminar wird als dringend nothwendig bezeichnet. Zur Zeit sind für zirka 150 Zöglinge in 6 Klassen außer dem Turnlehrer 1 Direktor, 7 Oberlehrer und 1 Hülfslehrer angestellt. In der Zeit von Herbst 1869 bis Frühjahr 1871 hat ein dreimaliger Lehrerwechsel stattgefunden. Bezeichnend ist dabei, daß alle drei neu eingetretenen Lehrer Seminarbildung genossen und (mit einziger Ausnahme des Hülfslehrers) später noch die Universität besucht haben. Der Hülfslehrer wurde schon mit Beginn des Krieges zum Heere einberufen. Ein früherer Hülfslehrer und mehrere ehemalige Zöglinge der Anstalt liegen jetzt in Frankreichs Erde begraben.

Eine eigenthümliche Einrichtung, die wir voriges Jahr nicht besprochen haben, sind die sog. Studirtage. Jeden Monat wird ein solcher für die Schüler der beiden obern Klassen angeordnet. An diesem Tage haben die Zöglinge in verschiedenen Abtheilungen schriftliche Arbeiten aus verschiedenen Unterrichtsfächern anzufertigen. Am Abend vorher werden die Aufgaben gestellt, am Morgen nach dem Studirtage sind die Arbeiten einzuliefern. Wir nennen beispielsweise einige der bearbeiteten Themat: Beurtheilung des Buches „der Religionsunterricht von Lüben“; der Pietismus nach seiner religiösen und pädagogischen Bedeutung; Entwurf eines Lektionsplans für eine 4klassige Volksschule, in der die 4 Klassen a) 28, b) 24, c) 20 und d) 16 Stunden erhalten sollen und an der 3 Lehrer angestellt sind; P. Schlemihl von Chamisso, kurze Inhaltsangabe, künstlerischer Werth in Bezug auf Erfindung, Ausführung und Sprache; Arndt's Vaterlandslieder, worin liegt ihr Reiz? Charakteristik des 30jährigen Krieges mit Berücksichtigung von Frentag's Bildern aus dem Jahr-

hundert des großen Krieges; Frankreich und Deutschland seit der Reformation in ihren Beziehungen beleuchtet; die natürlichen Hülfsquellen Frankreichs, verglichen mit denjenigen Deutschlands; der Zug Hannibals nach Oberitalien und seine ersten Siege nach ihrer geographischen Seite dargestellt; Darstellung des Gewitters für die Oberklasse der Volksschule; das Fallgesetz nach Müller's Grundriß der Physik; arithmetische und geometrische Aufgaben; Uebungen im Erfinden von Vor- und Zwischenspielen, Uebungen im Choralsatz u.

In Sachsen treffen wir die Einrichtung, daß gewesene Zöglinge eines Seminars unmittelbar oder nach einigen Jahren praktischer Thätigkeit an die Universität in Leipzig übergehen können und es scheint von dieser Gelegenheit öfter Gebrauch gemacht zu werden. Die frühern Seminaristen sollen in der Regel weder zu den unfleißigen, noch sonst zu den untüchtigen Studenten gehören und später häufig Lehrer an Seminarien und andern höhern Anstalten werden. In dieser Weise wird die oft so widrige Kluft zwischen Lehrern an höhern und an Volksschulen mehr und mehr ausgefüllt; die Einen leiden dann weniger an Selbstüberschätzung und Schulmeisterdüffel, die Andern sind nicht bloße Fachgelehrte, sondern auch Lehrer, mit der praktischen Lehrkunst und dem Elementarschulwesen vertraut.

Herr Direktor Grüllich spricht sich gelegentlich gegen Seminare mit gar großer Schülerzahl aus. Wir theilen diese Ansicht. Nicht nur werden so die praktischen Lehrübungen in der Seminarische beeinträchtigt; es leidet auch sonst der Unterricht, wenn die Klassen zu zahlreich sind, und noch mehr die spezifisch erzieherische Einwirkung auf den Einzelnen, die oft nicht weniger hoch anzuschlagen ist als der Unterricht. Wir werden hier unwillkürlich an das erinnert, was Herr Dr. Wagner über die großen Schulpaläste in Städten und großen Dörfern gesagt hat.

„Leider giebt es so Wenige“, sagt der Berichterstatter in seinem Schlußwort, „die sich bemühen, einen Einblick in die Arbeit des Seminars zu gewinnen. Der Besuch bei den Prüfungen ist äußerst gering, von Behörden, wie von Eltern; dennoch müssen es sich gerade die Seminare — mehr als alle andern Anstalten — gefallen lassen, kritisiert zu werden.“ Partout comme chez nous. Ueber geringe Beteiligung des Publikums bei Prüfungen haben wir

auch in der Schweiz schon Klagen hören, obgleich sie da an den Seminarien nicht kleiner ist, als an andern Anstalten. Nur zu richtig ist dagegen die andere Bemerkung, daß die Seminare mehr als alle andern Anstalten einer oft übelwollenden Kritik und hämischen Angriffen ausgesetzt sind. Besonders ist der Posten eines Seminardirektors exponirt wie kein anderer. Von den noch im Amte stehenden schweiz. Seminardirektoren nicht zu reden, erinnern wir nur, wie Scherr, Bruch, Zollinger, Grunholzer, Morf, Wehrli, Kettiger u. A. angegriffen und zum Rücktritt von ihren Stellen veranlaßt oder genöthigt worden sind. Unvollkommenheiten trifft man begreiflich überall, und wer tabeln will, findet immer Stoff. Aber wo wäre je gegen einen Rektor eines Gymnasiums oder einer Kantonschule eine Agitation in's Werk gesetzt worden, wie gegen einen Scherr, Grunholzer u. s. w., denen eine spätere, ruhigere Zeit hat Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen? Es kamen Unvollkommenheiten oder auch Uebelstände an einem Seminar vor, und die Kritik hat sie aufgegriffen und zu Ungeheuerlichkeiten aufgeblasen; es existirten weit bedenklichere Uebelstände an einem Gymnasium, an einer Industrieschule, und die Kritik hat dazu geschwiegen. Wäre nur halb so viel an einem Seminar vorgekommen, man hätte es mit buntester Ausschmückung aller Welt verkündet und alle Hebel in Bewegung gesetzt. Wir führen damit einfach Thatsachen an, für welche Beweise nicht fehlen. Doch auch die Kritik hat ja ihr Gutes. Wenn sie nur immer auch mit Sachkenntniß und mit offenem Visir geübt würde!

Die Seminare haben noch immer mit manigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Lehrerbefolgungen sind zu dürftig und deshalb tritt selten ein Sohn aus dem wohlhabenden Mittelstand in's Seminar; die Bildungszeit ist zu kurz und die Seminarzöglinge sind noch zu jung, wenn sie in's praktische Leben eintreten; die Erwartungen von der Schule sind oft überspannt, die Anforderungen an Schule und Lehrerbildungsanstalt übertrieben und selbst unverständlich, wenn man meint, in dem 3- oder 4-jährigen Kurs solle der junge Mann sich nicht nur zum Volksschullehrer, sondern auch noch zum Organisten, zum Musikdirektor, zum Feldmesser, zum Landwirthschaftslehrer, zum Zeichnungskünstler, zum Rechtskundigen und sonst zu allem Möglichen ausbilden; in Sachen der Volksschule glaubt Jedermann mit-

sprechen zu können, und in's Seminar will Jedermann hineinregieren, der einmal ein bißchen Bücherweisheit aufgeschnappt hat. Trotz alledem bleibt wahr, was Lüben bei der Diskussion über die Seminarfrage in Wien gesagt hat: „Die wesentlichsten Fortschritte in der Pädagogik sind von den Seminarien ausgegangen.“ Die Diesterweg, Scherr, Dinter, Denzel, Zerrenner, Harnisch, R. Schmidt, Rickli, Wehrli, Zuberbühler u. s. w. sind Seminardirektoren gewesen und haben vom Seminar aus und durch das Seminar ihre eingreifende Thätigkeit zur Hebung der Volksbildung entfaltet.

Mittheilung an Lehrer und Schulfreunde.

Das leztthin erschienene Heft der „Leipziger Blätter für Pädagogik“ bringt die sehr günstige Rezension eines die Presse verlassenden Schriftchens

Ueber die Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit des Schulkindes. Eine Mahnung an Eltern, Lehrer und Schulbehörden von **Prof. Dr. Bock.**

Auf 48 Oktavseiten wird darin besprochen:

A. Schule und Haus, Lehrer und Schüler.

B. Die Behandlung des Schulkindes.

a) Das Gehirn.

b) Die Sinneswerkzeuge des Schulkindes.

c) Der Bewegungsapparat.

d) Blut, Blutlauf, Blutbildung.

e) Eingeschleppte Schulkinderkrankheiten.

C. Belehrung des Schülers über Gesundheit.

Zur Kindergartenerei.

Daß in diesem Schriftchen des Nützlichen sehr viel geboten wird, muß wohl nicht besonders hervorgehoben werden, da der Verfasser nur einer kleinen Zahl von Lehrern unbekannt sein wird. Dennoch würde vielleicht die Verbreitung und damit auch die Nutzenanwendung nicht eine so große sein, wie Herr Prof. Dr. Bock es wünscht, und es hat ihn deshalb „die Hingabe an die Sache der Gesundheitspflege, für die er schon manche Lanze gebrochen, bestimmt, das besprochene Schriftchen auf seine Kosten drucken zu lassen und es **unentgeltlich an die Lehrer zu vertheilen**, um diese für seine Sache zu erwärmen und zu gewinnen.“

Mit Bezug auf letztere Mittheilung in den „Leipz. Blättern“ hat sich der Unterzeichnete direkt an den Herrn Verfasser gewendet und um Zusendung eines Exemplares gebeten, wenn nämlich genannte Vergünstigung auch den Lehrern der Schweiz zu gut kommen sollte; nach wenigen Tagen kamen 3 Exempl., nebst folgendem Schreiben:

Geehrter Herr!

Mir liegt sehr viel daran, daß mein Schriftchen in die Hände aller Lehrer kommt und Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie Vertheilung derselben an die Schweizer-Lehrer übernehmen wollten. Wollen Sie das, dann bitte ich, mir zu schreiben, wie viel Exemplare etwa nöthig sind. Ich werde Ihnen dann, natürlich gratis und franko, selbige zuschicken.

Hochachtungsvoll

B o d.

Unterzeichneter übernimmt es um so lieber, dem Wunsche des Herrn Verfassers zu entsprechen, als er sich überzeugt hat, daß das Schriftchen, von Eltern, Lehrern und Schulrathen gehörig bedacht und beherzigt, großen Nutzen bringen wird. Es werden deshalb diejenigen Herren Kollegen, die dasselbe zu besitzen wünschen, ersucht, sich zu wenden an

J. G. Schürer, Reallehrer
in Beringen, Ktn. Schaffhausen.

Schulnachrichten.

Thurgau. Die **Schulsynode** hielt ihre Jahresversammlung am 26. Juni in Weinselden. Die Witterung war an diesem Tage so unfreundlich als möglich; dennoch waren die Mitglieder in großer Zahl aus allen Theilen des Kantons herbeigeströmt. Als Abgeordneter des Regierungsrathes wohnte der Vorstand des Erziehungsdepartements, Herr Reg.-Präsident Anderwert, den Verhandlungen bei.

In Verhinderung des Präsidenten leitete der Vizepresident, Herr Rektor Mann, den Gang der Verhandlungen und eröffnete sie mit einer kräftigen Ansprache über die Bedeutung der Schulsynode. Das eine Haupttraktandum betraf die Revision des Konferenzreglements. Die bisherigen obligatorischen Spezialkonferenzen (mit zirka 8—15 Mitgliedern und wenigstens jährlich 6 Zusammenkünften) wurden ab-

geschafft, resp. als Sache der Freiwilligkeit erklärt, obgleich eine Bezirkskonferenz sich speziell für Beibehaltung wenigstens einer kleinern Zahl von obligatorischen Spezialkonferenzen verwendet hatte. In der Regel soll auch die Zahl der jährlichen Bezirkskonferenzen auf zwei beschränkt bleiben. Kein Zweifel, die Mehrheit ist König; aber im Interesse des Lehrstandes und der Schule könnten wir diese Beschlüsse nicht sehr begrüßen. Der Thurgau dürfte nun wohl die kleinste Zahl von gesetzlichen Lehrerkonferenzen haben. Selbst in Zürich und Aargau hat man wenigstens vier Bezirkskonferenzen.

Das andere Haupttraktandum bezog sich auf Einführung eines neuen Lehrmittels für den Unterricht in der biblischen Geschichte. Man kam aber diesmal bloß zur Niederlegung einer Kommission, welche im nächsten Jahre der Synode ihre Anträge vorlegen soll. Es ist dies nun die dritte Kommission, welche sich an die Lösung dieser Aufgabe zu machen hat, abermals ohne bestimmte Direktion. Dieselbe zählt 7 Mitglieder, 4 Lehrer aus der Hauptstadt und 3 vom Lande, 3 Lehrer an kantonalen Anstalten, 3 Primar- und 1 Sekundarlehrer. Möge sie mit mehr Glück arbeiten, als ihre Vorgänger!

Die Mehrheit der Direktionskommission hatte einen Zusatz zum Synodalreglement beantragt, dahin gehend, daß das Namensverzeichnis während den Verhandlungen der Synode zu jeder beliebigen Zeit verlesen werden könne, und jeder Abwesende dann mit 2 Fr. zu büßen sei. Aber der Vorschlag wurde fast einstimmig verworfen. Ein Redner exemplirte mit der Bundesversammlung und den Kantonsrathen, die sich auch nicht in solcher Weise binden lassen, obgleich sie auf weichein Sesseln sitzen als die Schulsynodalen.

Als Haupttraktanden für die nächste Versammlung der Synode wurden bestimmt: 1. Berathungen über das neue Lehrmittel der biblischen Geschichte; 2. die Frage der Lehrerbildung (Errichtung eines vierten Seminarurses). Zum nächsten Versammlungsorte wurde Kreuzlingen bezeichnet. Wie zum Beginn, so ertönte auch am Schluß der Verhandlungen ein kräftiger, mächtig ergreifender Chorgesang.

Weinselden bot leider kein Lokal, in welchem alle Mitglieder der Synode zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle sich hätten zusammenfinden können; darum konnte denn leider auch der „zweite Akt“ nicht so recht gemüthlich werden. Die ungünstige Witter-

ung trug freilich auch wesentlich dazu bei, die Stimmung etwas zu drücken.

Es muß nicht sehr Wunder nehmen, wenn es Stimmen giebt, welche außer den Spezialkonferenzen auch noch die obligatorische Synode aufheben möchten. Sollen die Theilnehmer Befriedigung und für ihren weiten Weg und Zeitverlust Entschädigung finden, so muß ihnen entweder ein gewisser geistiger Genuß geboten werden, oder sie müssen das Bewußtsein in sich tragen, etwas Kennenswerthes leisten und schaffen zu können. Das Letztere hat nun seine unverkennbaren Schwierigkeiten in einer Versammlung von zirka 300 Mann, welche jährlich nur über 4—5 Stunden zu ihren gemeinsamen Verhandlungen verfügen kann und welche immer wieder erinnert wird, daß sie nur zu beantragen und nichts zu beschließen habe. Gleichwohl darf die Lehrerschaft, wenn sie nicht noch den letzten Rest ihres Einflusses als Korporation einbüßen will, nie einwilligen, daß auch noch die regelmäßige Versammlung der Schulsynode aufgehoben, resp. auf außerordentliche Fälle beschränkt werde. Dagegen dürften allerdings schon die Erfahrungen von drei Synodalversammlungen gezeigt haben, daß man wohl daran thun wird, auch wieder pädagogische Referate und Diskussionen, vielleicht auch wieder die Nekrologe verstorbener Kollegen, welche von Manchen ungerne vermisst werden, unter die Traktanden aufzunehmen. Es giebt in keinem einzigen Kanton eine Schulsynode oder Kantonallehrerkonferenz, welche ihre Thätigkeit auf Vorbereitung legislatorischer Arbeiten beschränkt, und wenigstens unter den etwas vorgeschrittenen Kantonen auch keinen, der auf eine jährliche Versammlung einer Kantonalkonferenz oder Schulsynode verzichtet hätte oder verzichten würde. Wir hoffen, das werde auch im Thurgau nicht geschehen. Es gab eine Zeit, da unsere Jahresversammlungen Lehrersesse hießen und auch waren; solche Zeiten können und sollten wiederkehren.

Waadt. Der Große Rath dieses Kantons hat nicht hinter dem Staatsrath zurückbleiben wollen. Der Gesetzesentwurf über die Ruhegehälter der Lehrer, dessen Motivirung wir in Nr. 25 der „Lehrerztg.“ auszugsweise mitgetheilt, ist unterm 1. Juni mit unwesentlichen Abänderungen zum Gesetz erhoben worden. Wir können nicht umhin, hier dieses kurze, aber viel-sagende Gesetz in seinem Wortlaute folgen zu lassen, zur Nachahmung für Erziehungs- und gesetzgebende Behörden in andern Kantonen.

Loi sur les pensions de retraite des régents.

Le Grand Conseil du canton de Vaud

Vu le projet de loi présenté par le Conseil d'État;

Vu l'art. 67 de la loi du 31 janvier 1865, sur l'instruction publique primaire;

Décète:

ARTICLE 1^{er}. Le régent breveté qui compte 30 années de services a droit à une pension de retraite de 500 francs.

La régente brevetée qui compte 30 années de services, a droit à une pension de retraite de 400 francs.

ART. 2. Le régent breveté qui, après 10 ans de services au moins, est dans l'impossibilité de continuer ses fonctions pour cause de maladie ou d'infirmité contractée ou considérablement aggravée depuis son élection, a droit à une pension de retraite qui est fixée comme suit:

Après 10 ans de services, 100 francs;

Après 15 ans de services, 200 francs;

Après 20 ans de services, 300 francs;

Après 25 ans de services, 400 francs;

La régente brevetée qui se trouve dans le même cas, a droit à une pension de retraite qui est fixée comme suit:

Après 10 ans de services, 100 francs;

Après 15 ans de services, 170 francs;

Après 20 ans de services, 250 francs;

Après 25 ans de services, 325 francs;

ART. 3. La veuve du régent breveté a droit, pendant son veuvage, à la moitié de la pension de retraite dont jouissait son mari ou à laquelle il aurait eu droit en cas de maladie.

Les orphelins du régent breveté ou de la régente brevetée ont droit au cinquième de cette pension chacun, jusqu'à ce qu'ils aient atteint l'âge de 18 ans révolus.

Toutefois la somme des pensions de la veuve et des orphelins ne peut excéder le total de la pension à laquelle le régent aurait eu droit.

ART 4. Les régents et régentes qui, hors les cas de maladie, quittent leurs fonctions avant d'avoir accompli leur trentième année de service, ainsi que ceux qui sont destitués, perdent tout droit à la pension de retraite.

Dans les cas prévus par l'art. 49 de la loi sur l'instruction primaire, le Conseil d'État peut accorder au régent ou à la régente mis hors d'activité de service une indemnité ou une pension dont il fixe le chiffre.

Cette pension ne peut en aucun cas excéder les chiffres fixés aux art. 1^{er} et 2 de la présente loi.

ART. 5. Les régents et régentes brevetés versent à la caisse de l'État, pour le service des pensions de retraite, une contribution annuelle qui est de 20 francs pour les régents et de 10 francs pour les régentes.

ART. 6. La loi du 2 décembre 1835 sur les pensions de retraite des régents, des sous-maîtres et des maîtresses d'école, est abrogée.

ART. 7. La présente loi entre immédiatement en vigueur pour être appliquée à toutes les pensions qui seront accordées dès ce jour.

Toutefois, durant les années 1871, 1872, 1873, 1874 et 1875, les pensions accordées après 30 ans de services seront de 400 francs pour les régents et de 300 francs pour les régentes, à moins que le régent ou la régente ne compte 40 années de services, dans lequel cas il sera au bénéfice de l'art. 1^{er} de la présente loi. Sous la même réserve, les pensions accordées après 30 ans de services en 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, seront de 450 francs pour les régents et de 350 francs pour les régentes. — Les pensions accordées dans ces 10 années pour cause de maladie seront réduites dans la même proportion.

ART. 8. Le Conseil d'État est chargé d'arrêter un règlement et de prendre toutes les autres dispositions nécessaires à l'exécution de la présente loi.

Morgan. Politische Blätter wissen zu berichten, es sei das schweizerische Lehrerfest, welches im Herbst in Aarau hätte stattfinden sollen, aus wichtigen Gründen auf's nächste Jahr verschoben worden. Dem „Organ des schweizerischen Lehrervereins“ hat dieweil falls weder der Vorstand des Festortes noch der Zentralauschuß eine Mittheilung gemacht, und wir können deshalb auch über die „wichtigen Gründe“, an deren Vorhandensein wir einstweilen gerne zweifeln möchten, unsern Lesern nichts melden.

Preußen. Der Vorstand eines landwirthschaftlichen Vereins hatte um allerhöchste Anordnung gebeten, daß der naturkundliche Unterricht in den Schullehrerseminarien seiner Provinz erweitert werde, um die in denselben gebildeten Elementarlehrer zu befähigen, sich später in ihrem Amte durch Betheiligung an landwirthschaftlichen Fortbildungsanstalten dem Interesse des kleinen Bauernstandes nützlich zu machen. Nach Vortrag der Minister der geistlichen u. und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat der König das Gesuch jedoch abschlägig beschieden. Die Elementarschule habe die allgemeinen Grundlagen der Volksbildung zu vermitteln und allerdings ihren Unterricht möglichst praktisch an die Bedürfnisse des Lebens anzuschließen; sie könne und dürfe aber nicht die eine oder andere Richtung des praktischen Lebens besonders begünstigen, überhaupt nicht eine Fachbildung erzielen wollen. Ganz ebenso stehe es mit dem Unterricht in den Seminarien, welche die Lehrer für die Volksschule vorbilden. Wolle man hier speziellen Interessen dienen, so würde dies, wie anderweit gemachte Erfahrungen beweisen, nur zur Verflachung der Lehrer und insolge davon der Volksbildung dienen. (Nat. Ztg.)

Vom Bückertische.

Pädagogische Skizzen, herausgegeben von **A. Chr. Jessen**. Wien, A. Bichler's Wittve und Sohn, 1871. 154 S.

Der Herausgeber der „Freien pädag. Blätter“ hat unter diesem Titel einige dreißig kürzere Aufsätze, meist pädagogischen Inhalts, die sämmtlich schon einmal — in diesen „Freien pädag. Bl.“ oder in der „Neuen Freien Presse“ oder sonst wo — gedruckt waren, gesammelt und als besonderes Büchlein ausgehen lassen. Man mag beim Durchlesen der einen oder andern dieser Skizzen einwenden: das ist nicht neu, nicht erschöpfend u., oder man könnte mitunter wünschen, es hätte der Verfasser sich über andere, noch wichtigere und noch näher liegende Fragen aussprechen mögen; gleichwohl können wir diese Skizzensammlung nur lebhaft begrüßen. Skizzen wollen ja ihrer Natur nach nicht erschöpfend sein, und was die Behandlung anderer wichtiger Fragen betrifft, so kann dieser ersten Sammlung gar wohl eine zweite und dritte nachfolgen. Jessen hat nicht nur eine sehr gewandte Feder, er schreibt auch sehr klar, anregend und aus der Tiefe einer gereiften und festen Ueberzeugung. Er hat auch den Muth, eine Wahrheit auszusprechen, wenn er voraussetzen muß, daß sie nicht gerne gehört wird; und so unterschieden seine Sprache ist, so hält sie sich doch durchaus frei von jener Uebertreibung und Anmaßung, die etwa als Kennzeichen der Freisinnigkeit gepriesen sein möchte, der guten Sache aber schon unendlich geschadet hat. — Nennen wir noch einige der behandelten Themat: 1. Be-

griff der Volksschule. 2. Die Volksschule als Kulturbegründerin (Mitkultiviren, das soll und kann die Volksschule: aber das Alpha und Omega der Kulturbegründung ist sie nicht. So ist auch der, welcher die Volksschule hat, noch kein Herr der Zukunft). 6. Schulprämien (Eine Sache, die zu dem Grundgesetz der deutschen Pädagogik, dem Evolutionsprinzip, in einem schneidenden Gegensatz steht, ist gerichtet und verloren). 7. Fach- oder Klassenlehrer? (Ewig ein und dasselbe Feld bepflanzen müssen, nie die Peripherie des Einen Kreises überschreiten dürfen, das führt schließlich zu Trockenheit und zum Handwerk. Wohl der Schule, der nicht gewisse zwingende Verhältnisse Fachlehrer zuführen!) 13. Schöne Stunden. 16. Frische Luft. 18. Altes Gold. 23. Verlegung sämtlicher Schulstunden auf den Vormittag (Wird nicht befürwortet). 26. Körperstrafe (Es ist eine undankbare Arbeit, hier den pädagogischen Standpunkt zu vertreten; die Menge huldigt aus mißverständener Humanität der sich in unserer politischen Presse breit machenden Phrase. Allein Wahrheit über Alles, selbst über den Ruhm des Liberalismus). 27. Die öffentlichen Schulprüfungen (Eine durchgreifende Umgestaltung zu empfehlen, aber „eine gänzliche Beseitigung derselben könnte höchstens in reaktionären Kreisen willkommen heißen werden“). 29. Die Weisheit eines Alten (A. Comenius). 30. Ein vergessenes Buch (Fahn's „Volksthum“). 31. Alexander Pope etc. Doch, der Leser greife selber zu der frischen, belehrenden und im guten Sinne erbauenden Schrift!

Oesterreichische Jugendblätter, herausgegeben von **S. Heller** und **A. Chr. Jessen**. Wien, S. Heller und A. Pichler, 1871.

Von dieser Jugendschrift erscheinen seit April d. J. monatlich 2 Hefte von je 16 Seiten. Sie enthält in anziehender Sprache Belehrendes und Unterhaltendes aus Geschichte und Sage, Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichtliches, moralische Erzählungen, Gedichte, Räthsel, musikalische Kompositionen, Abbildungen. Die uns vorliegenden Hefte 1—7 bieten durchweg gediegene Arbeiten in ansprechender Form, eine gesunde Lektüre für Kopf und Herz. Es will uns nur der Abonnementspreis von 1 fl. 20 kr. ö. W. per Halbjahr etwas hoch erscheinen.

Ueber Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, von **S. Deinhardt**. 2. Aufl. Wien, A. Pichler's Wittwe und Sohn, 1871. 174 S.

Der Verfasser ist Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien und als ein tüchtiger Schulmann bekannt. Wenn es sonst den Lehrerbildungsanstalten im Speziellen oft ergeht, wie der Schule im Allgemeinen, daß nämlich Leute darüber absprechen und hineinregieren wollen, denen doch das Zeug dazu fehlt, so ist das nun bei einem Deinhardt nicht im Mindesten der Fall. Allgemeine Bildung und spezielle Erfahrung berechtigen den Mann in hohem Grade, über die wichtige Frage der Lehrerbildung mitzusprechen. In welchem Sinne thut er es? Man würde sehr irren, wenn man etwa dächte, als Seminarlehrer werde er wohl einfach das Bestehende verfechten und für unübertrifflich halten. Im Gegentheil tabelt er viel und scharf vorhandene Einrichtungen, wie uns scheint, nicht immer mit voller Berechtigung, wenigstens nicht bei dieser Allgemeinheit der Behauptungen. Ueberhaupt ist der Verfasser stärker in der Negation als in der Aufstellung neuer, praktisch durchführbarer und vollen Erfolg verheißender Vorschläge. Wir können hier aus Mangel an Raum freilich nur in Kürze andeuten, worauf diese hinzielen. Weder will er für jeden Volksschullehrer Universitätsbildung fordern, wie einzelne Idealisten wollten, noch findet er in den bestehenden Mittelschulen eine geeignete Lehrerbildungsanstalt; vielmehr will er das Seminar oder die Lehrerschule

noch mehr zur Berufsschule zuspitzen, wobei wir die Polemik gegen die Übungsschule freilich nicht recht begreifen können. Für den Eintritt in die Lehrerschule fordert er dann das zurückgelegte 17. Altersjahr, läßt den Kurs drei Jahre dauern und macht mit Beziehung auf Lehrgegenstände und Stundenzahl in den drei Kursen folgende Vorschläge:

	Stundenzahl.		
	1. Jahr.	2. Jahr.	3. Jahr.
Welt- und Heimatkunde	7	5	2
Religion	2	3	3
Kulturgeschichte	2	3	2
Sprachunterricht	3	3	3
Mathematik	3	2	—
Formenarbeiten	2	2	—
Zeichnen	2	1	1
Technologie	—	2	1
Pädagogik	—	—	9
In Summa	21	21	21 St.

Daß damit so wenig als mit den bisherigen Einrichtungen etwas Vollkommenes erzielt wird, dürfte so ziemlich auf der Hand liegen. Aber um dem Verfasser gerecht zu werden muß man auch seine Motivierung lesen. Hat man sich durch die mitunter etwas langathmigen Sätze hindurch gewunden, so wird man bald entschieden Front machen gegen gewisse Behauptungen, bald aber auch gerne beistimmen und immerhin dem Verfasser bezeugen, er habe seinen Stoff vielseitig durchdacht, mit Selbständigkeit und freier Offenheit und immer in würdiger Sprache seine Ansichten vertreten, das Bessere, wenn auch nicht stets gefunden, so doch überall redlich gesucht. Die Schrift bietet nicht schon ein fertiges, wohlliches G. Gebäude, aber brauchbare Steine zu dem Bau, der noch längere Arbeit erfordern wird. Würde man dabei nur nie vergessen, daß gerade hier die Personenfrage noch von größerer Bedeutung ist, als die Frage der Organisation.

Offene Korrespondenz. Der Jahresbericht des bündnerischen Erziehungsrathes wird bestens verdankt. — B. in G.: Freundlichen Dank und Gruß. — D. S.: Ganz erwünscht; aber steht „während“ wirklich nie mit dem Dativ, und sprechen Sie „während vier Jahren“ oder „während vier Jahre“? — F. in D., G. in L.: Wollen sehen. — Sp. in U.: Wäre es nicht vorzuziehen, daß das Referat sich auf die Fälle beschränken würde, wo eine Abweichung von Dr. Bucher stattfindet? Wir haben auch noch die gedruckten Arbeiten von Gut in Langenthal und Gürbin in Muri zu berücksichtigen, vorher aber den Bericht erwartet über die Resultate der bekannten Abstimmung. — B.: Diese Woche sind uns über ein Duzend kleinere und größere Druckfachen „zur Berücksichtigung“ zugestellt worden. Wo fänden wir Zeit, nur Alles zu lesen? — F. G. u. M.: Der „Skribar“ behandelt allerdings seine Kollegen sehr unkollegialisch; aber wo Neid und Boshaftheit und die Sucht, etwas mehr zu scheinen als man eben ist, so aus jeder Zeile hervorschaumt, da hat man keinen Grund, sich zu ereifern. Wenn der Skribar seinen Namen unter seine Schreibereien setzen wollte, so wäre vollends jede Erwiderung überflüssig. Wir verzichten auch ohne dies und wollen unsere Leser damit nicht belästigen.

Abonnements-Einladung.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann fortwährend abonniert werden.

Anzeigen.

Offene Privatlehrerstelle.

Eine vornehme Familie in Turin wünscht auf den 1. September l. J. einen **unverheiratheten** Schweizer von **gesehlem Alter** als Hauslehrer anzustellen.

Kenntniß der deutschen, französischen und englischen Sprache wird gefordert.

Konditionen: freie Station nebst einem Fixum von 1500 Fr. per Jahr.

Anmeldungen nimmt entgegen:

Direktor **Zellweger**
in Gais, Arpenzell u. Rh.

„Sehr angenehme Sonntagslektüre“
(Naturwissenschaft, Industrie, Verkehr, Poesie)
„Die Alpenpost“ (Glarus) 1 Fr. 75 Cts.
pro Quartal. Probenummern gratis und franko.

Zur Selbsterlernung der Rundschrift, sowie für den Schulgebrauch, ist als vorzügliches Lehrmittel zu empfehlen:

Rundschrift-Vorlagen

von

J. Steidinger, Bezirkslehrer
in Therwil, Baselland.

2. Auflage.

Ladenpreis 1 Fr. 70 Cts. Für Lehrer und Schulen ist der Preis der Vorlagen, direkt beim Verfasser bestellt, auf 1 Fr. festgesetzt. (Zusendung unfrankirt.)

Die Vorlagen bestehen in 7 Blättern groß Quart, auf feinen Carton gedruckt, mit Darstellung der Federhaltung zc. und einer autographischen Anleitung. Dieselben sind von den hohen Erziehungsbehörden von Aargau, Baselland, St. Gallen und Zürich zur Einführung empfohlen und fast an sämmtlichen Mittelschulen dieser Kantone angeschafft worden. — Auf Verlangen werden sie zur Einsicht zugesandt.

Im Verlag von **J. J. Sofer** in Zürich sind erschienen:
Vom h. Erziehungsrath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von

J. H. Korrodi,

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.
9 Hefte = 36 1/2 Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt
Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerm Maßstabe Proben damit anzustellen.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt der löbl. Lehrerschaft seine physikalischen Apparate für den Klassenunterricht in zweckmäßiger und solider Ausführung und billigen Preisen, sowie Wagen und Gewichte in verschiedenster Qualität, und erlaubt sich hiemit auf seine zu der Mustersammlung im Obmannamt dahier gelieferten Apparate ergebenst aufmerksam zu machen.

Friedrich Meyer, Mechaniker und Optiker,
Schipfe neben der Buchdruckerei von D. Bürkli
in Zürich.

Neue, ausgezeichnet gute, künstlich bereitete

Schulkreide

in Kistchen von 3—5 Pfd. empfehle zur gest. Abnahme.

I. Qualität, meist dreißillige Stücke, à 60 Cts. per Pfd. II. Qualität, kürzere, gleich gute, und von früherer Fabrikation, à 50 Cts. per Pfd. Farbige Kreide (blau, roth, gelb) dreißillige umwickelte Stücke, das Duzend à 70 Cts.

15 Pfd. und mehr von I. Qualität sende franko, 30 Pfd. und mehr mit 10 % Rabatt.

Muster gegen 30 Cts. in Frankomarken sende franko.

J. J. Weisk, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn **Lohbauer**, älter, in Zürich.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schultische nach neuestem Systeme, hält Reißbretter, Reißschiene und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

In **G. W. Ebell's** Buchhandlung in Zürich, Tiefenhof Nr. 12, ist stets vorrätzig:

Lange, H., Neuer Volks-Schul-Atlas über alle Theile der Erde.

32 Karten in Farbendruck. Preis 1 Fr.

Die ächten
Fröbel'schen Kinderspiele
sind zu beziehen bei **J. Kuhn-Kelly**
in St. Gallen.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben eingetroffen:

Volks-Atlas

über alle Theile der Erde

für Schule und Haus

herausgegeben von

Dr. Ed. Amtshor und W. J. Kreis.

24 Karten in Farbendruck mit politischen Grenzen.

13. Auflage.

Preis 1 Fr.